

Formblatt B2: Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG- NRW zur Beachtung sozialer Kriterien¹

Diese Erklärung ist bei Bedarf für jedes Los und bei Bedarf für jedes Produkt einzureichen!
Sie gilt in Verbindung mit den Erläuterungen zu dieser Erklärung!

Grundsatz:

Der Auftrag ist gemäß den in der Leistungsbeschreibung bekannt gegebenen besonderen Auftragsausführungsbedingungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Normen festgelegten Mindeststandards (siehe Erläuterungen zum Formblatt) gewonnen oder hergestellt worden sind.

Angaben zu den von dieser Erklärung erfassten Losen:

Diese Erklärung gilt für das/die folgende/n Los/e:

- Los 1 Los 2 Los 3 Los 4 Los 5 Los 6 Los 7

I. Erklärung zur Produktkategorie und Produktherkunft

-zutreffendes bitte ankreuzen-

I.1. Erklärung zur Produktkategorie

Für diesen Auftrag werden Produkte verwendet, die in eine, bzw. mehrere der nachfolgenden Kategorien fallen:

Ja, und zwar:

- Bekleidung (zum Beispiel Arbeitsbekleidung, Uniformen), Stoffe und Textilwaren
- Naturkautschuk-Produkte
- Landwirtschaftliche Produkte (z.B. Kaffee)
- Büromaterialien, die die Rohstoffe Holz, Gesteinsmehl und Kautschuk enthalten
- Holz
- Lederwaren, Gerbprodukte
- Natursteine
- Spielwaren
- Sportartikel (Bekleidung und Geräte)
- Teppiche
- Informations- und Kommunikationstechnologie

Weiter mit I.2.

Nein. Weiter mit II.2.

I.2. Erklärung zur Produktherkunft²

Die Produkte, die für diesen Auftrag verwendet werden, werden in einem der in der DAC-Liste (siehe Erläuterungen) der Entwicklungsländer und- gebiete aufgeführten Länder/ Gebiete gewonnen oder hergestellt:

- Ja, weiter mit II.1.
 Nein, weiter mit II.2.

¹ Für genauere Erklärungen zu den einzelnen Ankreuzmöglichkeiten, sowie Bedingungen sehen Sie sich bitte das Blatt „Erläuterungen zu Formblatt B2“ an.

² Für die Produktherkunft ist die in Art.24 Zollkodex, Verordnung (EWG) Nr.2913/92 des Rates vom 12.Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodes der Gemeinschaften (AB.L 302 vom 19.10.1992, S.1), festgelegte Ebene der Be- und Verarbeitung von Waren maßgebend (vgl. Erläuterungen).

II. Nachweisverfahren

Angabe in II.1. oder II.2. zwingend erforderlich. Zutreffendes bitte ankreuzen.

II.1. Für diesen Auftrag

werden Produkte verwendet, die in einem Entwicklungsland oder -gebiet der DAC-Liste gewonnen oder hergestellt wurden und in eine oder mehrere Kategorien der Ziffer I.1 fallen.

Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen gemäß § 18 Abs. 1 TVgG

- Durch folgendes unabhängiges Siegel, Zertifikat, Label oder die Mitgliedschaft in einer unabhängigen Multi-Stakeholder-Initiative oder folgendem gleichwertigen Nachweis, welches/ welcher die nachfolgenden Anforderungen erfüllt, kann ich/ können wir den Nachweis erbringen, dass die Produkte ohne Missachtung der in den ILO-Normen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt wurden/werden:

Ich bestätige/ wir bestätigen, dass die in der Erläuterung zur Erklärung aufgeführten Bedingungen II.1.1 a-d erfüllt sind.

- Der Nachweis kann nicht durch ein Siegel, Zertifikat oder gleichwertigen Nachweis erbracht werden. Daher sichere/ n ich/ wir zu, dass ich mich/ wir uns vergewissert haben, dass die Produkte ohne Missachtung der in den ILO-Normen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt wurden.

Ich bestätige/ wir bestätigen, dass wir die unter Punkt II.1.2. a) bis c) der Erläuterungen zu Formblatt B 2 geforderten Berichte/ Dokumente einreichen, bzw. die geforderten Maßnahmen durchführen werden.

- Der Nachweis kann nicht durch ein Siegel, Zertifikat oder gleichwertigen Nachweis erbracht bzw. eine Zusicherung im v.g. Sinne kann nicht gegeben werden. Ich/ wir erkläre/ n, für mein/ unser Unternehmen unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entsprechend § 347 HGB wirksame Maßnahmen ergriffen zu haben, um die Verwendung von Produkten zu vermeiden, die unter Missachtung der ILO-Normen gewonnen oder hergestellt wurden.

Ich bestätige/ wir bestätigen, dass ich/ wir die unter Punkt II.1.3. a) bis e) der Erläuterungen zu Formblatt B 2 genannten zielführenden Maßnahmen durchführen und dem Auftraggeber hierüber Bericht erstatten werden.

Berücksichtigung zusätzlicher ILO-Normen (wertungsrelevant)

Ich erkläre, dass die Produkte über die in den ILO-Normen festgelegten Mindeststandards zusätzlich unter Beachtung der weiteren ILO-Übereinkommen 1, 26, 102, 131, 155 sowie ILO-Empfehlungen 143 und 198 (s. Schaubild in den Erläuterungen zum Formblatt B2) in der Erläuterung aufgeführten Bedingungen II.1.4 gewonnen oder hergestellt wurden/werden.

- Der Nachweis erfolgt durch folgendes unabhängiges Siegel, Zertifikat, Label oder die Mitgliedschaft in einer unabhängigen Multi-Stakeholder-Initiative oder folgendem gleichwertigen Nachweis welcher die Anforderungen erfüllt:

Ich bestätige/ wir bestätigen, dass die in der Erläuterung zur Erklärung aufgeführten Bedingungen II.1.1 a-d erfüllt sind.

oder

- Der Nachweis kann nicht durch ein Siegel, Zertifikat oder gleichwertigen Nachweis erbracht werden. Daher sichere/ n ich/ wir zu, dass ich mich/ wir uns vergewissert haben, dass die Produkte ohne Missachtung der in den ILO-Normen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt wurden.

Ich bestätige/ wir bestätigen, dass wir die unter Punkt II.1.2. a) bis c) der Erläuterungen zur Erklärung geforderten Berichte/ Dokumente einreichen, bzw. die geforderten Maßnahmen durchführen werden.

oder

- Der Nachweis kann nicht durch ein Siegel, Zertifikat oder gleichwertigen Nachweis erbracht bzw. eine Zusicherung im v.g. Sinne kann nicht gegeben werden. Ich/ wir erkläre/ n, für mein/ unser Unternehmen unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entsprechend § 347 HGB wirksame Maßnahmen ergriffen zu haben, um die Verwendung von Produkten zu vermeiden, die unter Missachtung der ILO-Normen gewonnen oder hergestellt wurden.

Ich bestätige/ wir bestätigen, dass ich/ wir die unter Punkt II.1.3. a) bis e) der Erläuterungen zur Erklärung genannten zielführenden Maßnahmen durchführen und dem Auftraggeber hierüber Bericht erstatten werden.

II.2. Es werden für diesen Auftrag

- keine Produkte verwendet, die in eine oder mehrere Kategorien der Ziffer I.1. fallen und in einem der in der DAC Liste der Entwicklungsländer und –gebiete aufgeführten Länder/ Gebiete gewonnen oder hergestellt werden/worden sind,

oder

- zwar Produkte verwendet, die in eine oder mehrere Kategorien der Ziffer I.1. fallen, aber sie werden/ wurden nicht in einem der in der DAC-Liste der Entwicklungsländer und –gebiete aufgeführten Länder/gebiete gewonnen oder hergestellt

oder

- zwar Produkte verwendet, die in einem der in der DAC-Liste der Entwicklungsländer und –gebiete aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen oder hergestellt worden sind, aber sie fallen nicht in eine oder mehrere Kategorien der Ziffer I.1 fallen.

Ich/wir gehe/n, für mein/unser Unternehmen unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes entsprechend § 347 HGB davon aus, dass die ILO-Normen festgelegten Standards bei der Gewinnung oder Herstellung der Ware beachtet wurden.

Ich/wir erkläre/n mich/uns dazu einverstanden,

- dass bei allen Ankreuzmöglichkeiten der Auftraggeber die eingereichten Berichte zu zielführenden Maßnahmen/Nachweise zur Überprüfung an fachkundige externe Berater weitergeben darf.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass eine wissentlich oder schuldhaft falsche Abgabe einer der vorstehenden Erklärungen

- meinen/unseren Ausschuss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
- den Ausschluss meines/unseres Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann,
- nach Vertragsabschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Die vorstehenden Erklärungen werden durch das unterschriebene bzw. mit einer elektronischen Signatur versehene Angebot mit erfasst.